

Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

über die Veröffentlichung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferienhausgebiet am Bodden“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht und ohne Umweltprüfung, betreffend das Ferienhausgebiet an der Straße „Am Boddenblick“ in Wiek gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Wiek gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferienhausgebiet am Bodden“ sowie der Entwurf der Begründung, welche in einer allgemeinen Umweltbetrachtung Aussagen trifft zum Artenschutz, zum Baumschutz, zum Biotopschutz, zum Küsten- und Gewässerschutz, zu Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und zum Wasserhaushaltsgesetz werden in der Zeit vom

17.10.2024 bis zum 19.11.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau und Planungsportal MV) und unter www.b-plan-services.de/b-server/karte im Internet veröffentlicht. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: **Ermöglichen des Dauerwohnens.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Gem. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan-Services (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 25.9.2024



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

bestätigt Amtsleiter:

eingestellt am: 30.9.2024

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

herauszunehmen am: 18.10.2024

herausgenommen am :

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

eingestellt im Bau- und Planungsportal MV unter unter https://bplan.geodaten-mv.de
